

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

28.4.1882 (No. 100)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. April.

№ 100.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

## Amtlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 25. d. M. gnädigt geruht, den Landgerichts-Direktor August Schäfer in Waldshut an das Landgericht Freiburg zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Eröffnung des Reichstags.

Berlin, 27. April. (Tel.) Der Reichstag wurde heute im Reichstags-Gebäude durch Staatsminister Bötticher mit folgender Rede eröffnet:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen. Die gesetzgeberischen Aufgaben, für welche Ihre Thätigkeit in Anspruch genommen wird, sind Ihnen bereits durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. an das Herz gelegt worden. Die Reichsgesetzgebung hat die Bestrebungen zur Abhilfe sozialer Schäden, welche die Kaiserliche Botschaft in Aussicht nimmt, mit dem Gesetzentwurf über Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle begonnen. Aus den vorjährigen Betrachtungen des Reichstags über diesen Gegenstand haben die verbündeten Regierungen den Anlaß entnommen, ihre frühere Vorlage einer Umgestaltung zu unterziehen.

Die gegen die früher in Aussicht genommene Reichs-Versicherungsanstalt erhobenen Bedenken haben dabei insofern Berücksichtigung gefunden, als die Unfallversicherung der Arbeiter nunmehr auf eine korporative und genossenschaftliche Organisation der in Betracht kommenden industriellen Betriebe gegründet werden soll. Der Gesetzentwurf gewährt den industriellen Verbänden und Genossenschaften eine auf die Verhütung von Betriebsunfällen gerichtete Autonomie. Er geht von dem Bestreben aus, die verwaltende Thätigkeit thunlichst zu lokalisieren, die finanzielle Belastung dagegen auf möglichst breite Unterlagen zu vertheilen.

Eine notwendige Ergänzung finden die Ihnen auf diesem Gebiete vorzulegenden Maßnahmen in einer anderen weitestgehenden Regelung der jetzt bestehenden Hilfskassen-Gesetzgebung und in der beabsichtigten Ausdehnung der Krankenversicherung. An Stelle des bisherigen bedingten wird Ihnen die Einführung eines unbedingten Zwanges zur Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheitsfällen für alle Arbeiter vorgeschlagen werden, für welche die Durchführung dieser Maßregel möglich erscheint.

Seit Jahren ist in allen Theilen des Reichs mit steigender Dringlichkeit das Bedürfnis nach einer Revision der über den Gewerbebetrieb im Umherziehen geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung hervorgetreten. Die verbündeten Regierungen haben beschlossen, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Gewerbeordnung in dem Sinne abgeändert wird, daß den mit dem Gewerbebetriebe im Umherziehen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit verknüpften Gefahren wirksamer als bisher begegnet werden kann.

Auf dem Gebiete der Steuerreform hat die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. die Abschaffung brüderlicher direkter Landessteuern und der Zuschläge in Aussicht genommen, durch welche Gemeinden und andere Kommunalverbände bisher genötigt sind, den harten und ungleich wirkenden Druck dieser Steuern zu verstärken. Diese wohlmeinende Absicht zu verwirklichen, kann nur dadurch ermöglicht werden, daß das Reich durch Erhöhung der seiner Gesetzgebung vorbehaltenen indirekten Steuern sich in die Lage bringt, auf Matrifalarbeiträge zu verzichten oder die bisher dazu erforderlichen und eventuell auch höhere Beträge den einzelnen Staaten herauszuzahlen, damit sie zur Verminderung der Landes- und Kommunalsteuern verfügbar werden. Wenn ein Bedürfnis hierzu bei den Einzelstaaten und ihren Kommunalverbänden nicht empfunden würde, so läge auch kein Anlaß vor, eine Erhöhung der indirekten Reichseinnahmen zu erstreben. Ist ein höheres Bedürfnis vorhanden, so kann es nur durch größere Ergiebigkeit der indirekten Einnahmequellen befriedigt werden. Die verbündeten Regierungen sind von dem Vorhandensein des Bedürfnisses überzeugt und beantragen Erhöhung der Reichseinnahmen, um ihren Unterthanen Steuererleichterungen gewähren zu können.

Unter den zur Besteuerung durch das Reich geeigneten Gegenständen steht der Tabak in erster Linie; nicht hierüber, sondern nur über die Form, in welcher eine höhere Besteuerung dieses Genussmittels herbeizuführen sei, gehen die Meinungen im Reich auseinander und wird eine Entscheidung durch die Gesetzgebung herbeizuführen sein.

Die Mehrheit der verbündeten Regierungen hält die Form des Monopols für diejenige, welche die Interessen

der Konsumenten und der Tabakbauer am meisten schon und dabei an Ergiebigkeit alle andern Formen der Besteuerung übertrifft. Sie würde daher zu andern Vorschlägen erst übergehen, wenn sie die Aussicht auf Zustimmung der Volksvertretung zum Monopol aufzugeben genötigt wäre.

Wenn die Reichsregierung weder in der einen, noch in der andern Form Aussicht auf die Bewilligung höherer Reichseinnahmen hätte, so würde sie mit Bedauern und zum Schmerze Seiner Majestät des Kaisers für jetzt auf diejenigen Reformen der Steuerfassung des Reichs und der Einzelstaaten verzichten müssen, welche als ein Bedürfnis der Bevölkerung von allen Regierungen seit Jahren erkannt und in der Botschaft vom 18. November v. J. von Seiner Majestät dem Kaiser verheißen sind.

Die mit der Anwendung des Zolltarif-Gesetzes gemachten Erfahrungen haben für die Mühlenindustrie die Gewährung einer Ausfuhrerleichterung und für einige andere Produktionszweige eine Aenderung der Tariffsätze als wünschenswerth ergeben. Es wird Ihnen daher der Entwurf eines Gesetzes hierüber vorgelegt werden.

Ein zwischen dem Reich und Brasilien abgeschlossener Konsularvertrag wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die auswärtigen Verhältnisse des Reichs fahren fort, nach jeder Richtung hin das Vertrauen auf die Dauer der friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu rechtfertigen, von denen die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. Zeugniß ablegte.

Je größer die Tragweite der Arbeiten ist, welche Sie, geehrte Herren, erwarten, desto mehr vertrauen die verbündeten Regierungen, daß es Ihrer hingebenden Thätigkeit mit Gottes Hilfe gelingen werde, die großen Aufgaben, um die es sich handelt, einer für die Konsolidierung unserer nationalen Einrichtungen und für die geistliche Entwicklung des Vaterlandes segensvollen Lösung entgegenzuführen. Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs den Reichstag für eröffnet.

Das Haus hörte die Eröffnungsrede stehend an. Reichstags-Präsident v. Levetzow brachte das Hoch auf den Kaiser aus, welches dreimal enthusiastisch wiederholt wurde.

Der Namensaufruf ergab 199 Anwesende, das Haus ist also beschlußfähig. Morgen findet die Präsidentenwahl statt.

### Deutschland.

Berlin, 26. April. Der Bundesrath nahm in seiner heutigen Sitzung die Novelle zum Zolltarif unverändert an, bis auf die Position Dachschiefer, welcher nach der Vorlage von 50 Pf. auf 3 M. per 100 Kilogramm erhöht werden sollte. Diese Position wurde nur auf 1 M. erhöht. Zur Annahme gelangte ferner der mit Brasilien abgeschlossene Konsularvertrag.

Gegenüber der Meldung der Blätter, daß die Regierung mittelst Genehmigung des Kompromisses mit dem Zentrum Handel in der Monopol-Frage treibe, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß bisher in keiner Erwägung des Staatsministeriums über das Kompromiß weder schriftlich noch mündlich die Stellung des Zentrums in gedachter Beziehung nur entfernt berührt oder angedeutet worden sei, vielmehr würden seine Erwägungen lediglich von den Gründen, welche der Regierungsvorlage beigegeben seien, geleitet.

Im „Dtsch. Handelsbl.“ bespricht Professor Soetbeer die in der „Nordd. Allg. Ztg.“ gemachten Vorschläge zur Lösung der Währungs-Frage in einem längeren trefflichen Aufsatz, dessen Schlüsse wir hier folgen lassen:

Nirgends lassen sich Anzeichen entdecken, daß wenn Deutschland sich zu den vorgeschlagenen Maßregeln, um den Silbermineralienlauf im täglichen Verkehr gewaltsam zu erweitern, einschließen sollte, andere Staaten diesem Vorgange folgen würden, und falls dies unterbleibt, so wird in der Denkschrift selbst eingeräumt, daß dann unser Vorgehen von keinem oder doch nur geringem Einfluß auf die Rehabilitation des Silbers sein würde. Wozu also die arge Belästigung des täglichen gewöhnlichen Geldverkehrs? Daß das Publikum dem kleinen Goldgelde den Vorzug vor den Silberthalern gibt, spricht sich ja evident in dem alsbaldigen Zustromen der großen Masse derselben in die Kassen der Reichsbank aus. Die Denkschrift selbst erwähnt „die Unbeliebtheit des Silbers“. Dasselbe wird ebenfalls nicht in Abrede gestellt, daß die kommerziellen Interessen der übrigen großen Kulturstaaten durch die drohende weitere Silberentwertung in viel höherem Grade gefährdet seien, als diejenigen Deutschlands; warum soll denn nun gerade Deutschland, das den Verlauf am ruhigsten ansehen kann, den Anfang machen mit einseitigen Maßregeln zu Gunsten des Silbers, deren etwaiger Nutzen für den beabsichtigten Zweck höchst problematisch, deren dauernde unheilvolle Unbequemlichkeit für den Verkehr aber um so evident ist? Mit der prinzipiell reservirten, aber sonst mit allem Wohlwollen den andern Regierungen entgegenkommenden Haltung, welche die deutsche Reichsregierung auf den Pariser Münzkonferenzen von 1881 den daselbst zu Gunsten eines internationalen Bimetallismus gestellten Anträgen gegenüber eben so vorsichtig wie konsequent behauptet hat, steht das hier von uns besprochene Altentück in

schärfstem Widerspruch. Wir hegen aber das zuderschickliche Vertrauen, daß hiedurch eine Veränderung in der Haltung der deutschen Delegirten bei eventueller Wiederaufnahme der Münzkonferenzen in keiner Weise veranlaßt werden und ungeachtet der gemachten „praktischen Vorschläge“ die Reichsregierung bei ihrer bisherigen abwartenden Politik beharren wird.

Unter dem Titel „Preußen im Bundestag 1851 bis 1859“ wird demnächst in Leipzig (S. Hirzel) ein merkwürdiges Werk erscheinen. Es enthält die Berichte und Privat Schreiben des Fürsten Bismarck, die er als Bundestags-Gesandter an Friedrich Wilhelm IV., Minister v. Manteuffel und General v. Gerlach gerichtet hat. Herr v. Sybel schreibt über das Unternehmen:

„Zum größeren Theile betreffen diese Korrespondenzen der Natur der Sache nach Preußens Stellung im Bunde, sein Verhältnis zu Oesterreich und den Mittelstaaten, die damalige Kritik des Zollvereins, das stets wachsende Bedürfnis der Bundesreform. Man erkennt die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung, die Widersprüche zwischen formalem Recht und realer Macht, die legalisirten Sonderbestrebungen, die Rivalität der beiden Großmächte, die als Hauptgenossen zu unauslöschlichem Streite verurtheilt, als Nachbarn von der Natur zu festem Bündniß bestimmt waren; mit einem Worte, die Vorgeschichte von 1866 und 1870 ist es, welche in bisher unbekannter Deutlichkeit auf den folgenden Blättern an das Licht tritt. Schon in jener Zeit haben übrigens sowohl König Friedrich Wilhelm IV. als der Minister v. Manteuffel nicht bloß über bundesrechtliche, sondern über alle Fragen der damaligen europäischen Politik den Rath des Herrn v. Bismarck erfordert. Unsere Sammlung enthält also neben der Erörterung der deutschen Fragen auch inhaltreiche Denkschriften über Preußens Verhalten im Krimkriege, im Streite mit Dänemark, gegenüber den ultramontanen Bestrebungen, endlich beim Beginne des italienischen Konflikts.“

Das Werk ist auf drei Theile berechnet, deren erster bis 1854 reicht.

Strasbourg, 26. April. Der Statthalter ist Mittags nach Wiesbaden geriekt.

± Aus Elsaß-Lothringen, 26. April. Die nächste Aufgabe des neuen Oberschulraths wird die Revision der gegenwärtigen Regulative und Ausführungsbestimmungen bilden. Diese sind bekanntlich in den ersten Jahren nach der Einverleibung entstanden und gründeten sich auf die unfertigen, der damaligen Uebergangsperiode angehörigen Zustände des Landes. Letztere haben sich im Laufe der Zeit mehr und mehr geklärt, und so kommt es, daß manche der älteren, durch frühere Spezialbeschlüsse veranlaßten Bestimmungen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Eine durchgreifende Revision muß daher als höchst wünschenswerth bezeichnet werden. Der vom Oberschulrath aufgestellte Entwurf der revidirten Regulative wird sodann einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden, welche aus den Bischöfen von Strasbourg und Metz, einem evangelischen und einem israelitischen Geistlichen, ferner aus einer Anzahl geeigneter, nicht im Landesdienst stehender Angehöriger des Reichslandes zusammengesetzt ist.

München, 26. April. (A. Z.) Die Mittheilung, daß eine Verlängerung des Landtags erfolgen werde, ist unbegründet; beide Kammern werden spätestens kommenden Samstag ihre letzten Sitzungen halten.

München, 26. April. Die Abgeordneten-Kammer lehnte in der Beratung über die Rückäußerung der Reichsrathskammer sämmtliche wieder eingefüllte Positionen bei sämmtlichen Ministeretats ab, auch alle Dispositionsfonds und den namens des Gesamtministeriums gemachten Vorschlag des Finanzministers, die Summe aller letzteren (45,000 Mark) in den Staatshaushalts-Stat als Unterstützungen einzusetzen. Heute findet eine Abend-Sitzung statt.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. April. Im Eisenbahn-Ausschuß fragt gegenüber dem in Frage stehenden Ausbau der Waagthal-Bahn Fürth den Handelsminister, ob die Regierung die Abmachungen der Staatsbahn vollinhaltlich kenne, ob sie darin nicht eine Gefährdung unseres Verkehrswesens erblicke und wie sich die Regierung gegenüber den Abmachungen zu verhalten gedenke. Der Handelsminister erklärt, die Regierung kenne die Abmachungen nicht, für dieselben sei jedoch der Standpunkt klar gegeben: die Staatsbahn ist eine gemeinschaftliche, die österreichische Regierung hat das Recht, Statutenänderungen zu genehmigen oder nicht. Diesen Standpunkt werde die Regierung seinerzeit einnehmen.

Heute begann die Zeugenvernehmung im Ringtheater-Prozesse. Großes Aufsehen erregte die Aussage des Oberkommandanten der städtischen Feuerwehr, Arberger, welcher, durch Fragen des Staatsanwalts in die Enge getrieben, die Erklärung abgab, daß die Wiener Feuerwehr ihrem Zweck nicht entspreche und einer Reorganisation dringend bedürfe. Diese Erklärung wirkte um so peinlicher, als gerade auf die Feuerwehr Wiens immer große Stücke gehalten wurden. Große Wirkung brachten auch die Depositionen des Sekretärs Wiesrau hervor, der, vom Staatsanwalt als Belastungszeuge vorgeführt, heute alle Schuld an dem Umfang der Katastrophe seiner Verwirrung zuschrieb. Wiesrau wurde nicht befragt.

Wien, 26. April. Offiziell wird gemeldet: Eine bei Jelovido (Südwestlich von Orfice) am 23. d. M. wasser-

holende Abtheilung wurde von über Bazun gekommenen Insurgenten aus dem Hinterhalt beschossen und hierbei vier Mann schwer verwundet. Die Bedeckung, unterstützt durch von Feldwachen herbeigeleitete Abtheilungen, trieb nach kurzem Gefecht die etwa 30 Mann starke Insurgentenschar zurück. — Am 15. und 22. April wurde der Raum zwischen Trebinje, Ljubinje, Resevlje und Gado von 26 neben einander vorrückenden Kompagnien durchstreift. Kleinere Banden bis 50 Mann wurden bei Koseindol, Krstac und auf Babablanina zersprengt, wobei die Insurgenten Todte, Verwundete, Lebensmittel und Munition verloren. Sieben Insurgenten wurden gefangen. Die Truppen erlitten keinen Verlust.

**Wien, 26. April.** Die Delegationsession ist meritorisch zu Ende, nur Formalitäten sind noch zu erledigen. In gemeinsamer Sitzung (in der nicht debattirt, sondern blos abgestimmt wird) ist der von der ungarischen Delegation beschlossene Abstrich von fast 2 Millionen mit 59 gegen 44 Stimmen zum bindenden Beschluß erhoben. Der Kriegsminister wird also mit dem ermäßigten Kredit das Auslangen zu finden haben, wenn er, ohne seine Aufgabe ungelöst zu lassen, es im Stande ist; wenn nicht, nicht.

Die Kaiserin reist morgen nach Budapesth (nicht nach Gödöllö) und wird etwa 14 Tage dort bleiben, bei der Praterfahrt am 1. Mai also nicht zugegen sein.

Heute ist das Mai-Avancement publizirt. Der Lieutenant Erzherzog Franz Ferdinand (ältester Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig) und Erzherzog Leopold Salvator sind zu Oberleutenants, der Dragoner-Rittmeister 2. Klasse Dom Miguel von Braganza zum Rittmeister 1. Klasse befördert. Zum Feldzeugmeister ist der Kriegsminister F. M. Graf Bylandt und der kommandirende General und Regierungschef in Bobina F. M. Dahlen zum General der Kavallerie (gleicher Rang mit den Feldzeugmeistern), der Militätkommandant in Temesvar F. M. Appel, ernannt, zu Feldmarschalllieutenants die Generalmajors Prinz Thurn und Taxis (Divisionär), Prinz Windischgrätz (Divisionär), Glyczy (ungarischer Landwehr-Districtskommandant), Horvach (Militärspekter der ungarischen Pferdezucht-Anstalten), Baron Waldstätten (Divisionär), Herzog Nikolaus von Württemberg (Divisionär) und Graf Grünne (Divisionär).

Der bisherige kommandirende General in Wien, F. J. M. Philippovic, ist heute Nachmittag auf seinen neuen Posten in Prag abgereist und sein Nachfolger in Wien, F. J. M. Bauer, aus Hermannstadt hier eingetroffen.

**Wien, 27. April.** (Tel.) Einer Pesther Korrespondenz zufolge soll der Reichs-Finanzminister Sclavay demissionirt haben. Die Delegationsbeschlüsse wurden sanktionirt und promulgirt.

**Serajewo, 26. April.** „Sarjewski List“ publizirt eine Proklamation des Feldzeugmeisters Dahlen, welche den Flüchtlingen, welche bis zum 20. Mai in ihre Heimathsorte zurückkehren, sich bei der Behörde melden und keine gemeinen Verbrechen begingen, Strafflosigkeit gewährt; gegen Dawidowandelnbe und gemeine Verbrecher wird volle Gesehstrenge angewendet.

### Italien.

**Rom, 26. April.** Der preussische Prinz Heinrich ist Nachmittags nach Pisa abgereist.

### Frankreich.

**Paris, 26. April.** Bezüglich der aus München gemeldeten Verhaftung eines französischen Offiziers sieht sich die „Agence Havas“ veranlaßt, ihrerseits mitzutheilen, daß ein Offizier, Namens Graillier, in den Reihen der französischen Armee nicht existirt, daß also, wenn man Jemand dieses Namens in München verhaftet habe, derselbe nicht französischer Offizier sei. Es werde versichert, daß der Verhaftete belgischer Nationalität sei.

**Paris, 26. April.** (Frkf. Ztg.) Der Zweihundzwanziger-Ausschuß (für Militärfragen) setzte gestern seine Verathung fort und beräumte die nächste Sitzung auf Donnerstag an. Zehn Mitglieder, darunter Gambetta, sprachen sich entschieden für die dreijährige aktive Wehrpflicht aus; drei verpflichteten der letzteren unter Vorbehalt bezüglich der prat-

tischen Ausführbarkeit dieser Reform bei; zwei waren entschieden dagegen.

### Großbritannien.

**London, 26. April.** Im Unterhause beantragt Redmond zweite Lesung der Novelle zur irischen Landakte und betont, daß die Nothwendigkeit, die letztere zu amendiren, jetzt allseitig anerkannt werde. Gladstone nimmt gern an, daß die Bill der authentische Ausdruck des Wunsches Redmond's und Genossen sei, eine wirksame Ausführung der Landakte behufs der Wiederherstellung der Ordnung in Irland herbeizuführen kann aber die zweite Lesung nicht unterstützen, weil er die Ansicht festhalte, daß jede Störung der Wirksamkeit der Landakte unerwünscht sei. Er wolle heute nicht auf die etwa in dieser Session nötigen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung Irlands eingehen, die Frage der Pachtverhältnisse erheische praktische Erwägung und unparteiische Lösung durch das Parlament in dieser Session, unter Berücksichtigung aller Interessen. Betreffs der Frage des Ankaufs von Pachtgütern durch die Pächter werde die Regierung sich anlässlich des Antrages Smith aussprechen. Die Bill sei der erste Hoffnungstrahl in dunklem Zustande. Denn obwohl er an der Macht des Reiches nicht im geringsten zweifle, glaube er doch, daß Zwang dem Geiste der Verfassung gänzlich fremd sei. Er wünsche ernstlich die Bervollständigung der befriedigenden Gesetzgebung als Schluß der wichtigen parlamentarischen Arbeiten für die Wohlfahrt, den Frieden und die Glückseligkeit Irlands.

Die Debatte wird schließlich auf unbestimmte Zeit vertagt.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 26. April.** Das Budget war wegen dreier Streitpunkte zwischen den beiden Things einem gemeinsamen Ausschusse beider Things überwiesen. In der heutigen Ausschusssitzung acceptirte die Rechte den Antrag der Linken bezüglich zeitweiliger Gehaltszulagen an die Beamten. Die Sitzung ist bis übermorgen vertagt, um der Linken zur Erwägung ihrer eventuell einzunehmenden Stellung Gelegenheit zu geben.

### Rußland.

**St. Petersburg, 25. April.** (Frkf. Ztg.) Eine hier gestern stattgehabte Versammlung der hervorragendsten Vertreter der jüdischen Gemeinden Rußlands hat den Beschluß gefaßt, an die Regierung die Forderung gleicher Rechte aller russischen Untertanen zu stellen oder eine Massenwanderung der Juden zu organisiren.

### Orient.

Die „Pol. Kor.“ meldet aus Belgrad: Der serbische Vertreter in der internationalen Donaakommission, Nikolic, ist nach Galatz abgereist. Die Skuptschina tritt am 1. Juni zusammen.

**Konstantinopel, 26. April.** Die Kommission im Hinblick hat, wie der „Frkf. Ztg.“ berichtet wird, im Besitze sämtlicher Generalstabsoffiziere als strategisch wichtige Eisenbahn-Trassen fixirt die Linie Skutari-Bagdad über Diarbekir zwischen dem Euphrat und Tigris, die Linie Skutari-Ardana zum Meer und von da aus Anschluß an die Hauptlinie Westivarts-Mesopotamien, außerdem zahlreiche durch Frohndienst zu schaffende und zu erhaltende Chaußeen.

### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 27. April.** In der heutigen (18.) Sitzung der Ersten Kammer wurden die Gesetzentwürfe die Aufhebung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln und die Erbauung der Höllenthal-Bahn betreffend nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer einstimmig angenommen. Näherer Bericht folgt.

**Karlsruhe, 27. April.** 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geh. Referendar Frey.

Eingelaufen sind:

1) Bitte der Gemeinden Lafen, Aufen, Unabingen, Waldhausen, Sumpfohren, Bränlingen, Donaueschingen, Allmendshofen, „den Vollzug des Gesetzes die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes betreffend“, übergeben von dem Abg. Ganter;

2) Bitte von pensionirten Stallbediensteten der aufgehobenen ehemaligen Landesgestüts-Anstalt „um hochgefällige Erhöhung ihrer Pension“, übergeben von dem Abg. Hoffmann;

3) Bitte der Gemeinde Hugsweier, „die Straße von Dinglingen nach Ottenheim betreffend“.

Ziffer 1 und 2 werden der Petitionskommission zugewiesen, Ziffer 3 geht an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

Der Präsident theilt dem Hause mit, daß er kommenden Samstag die Wahl des ständischen Ausschusses vornehmen zu lassen gedenke.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verathung der Motion der Abgg. Kern und Genossen, „die Einführung der direkten Wahl betreffend“.

Der Präsident bringt hierzu nachstehenden Antrag zur Kenntniß des Hauses:

„In Erwägung, daß dem Antrage in der Motion des Abg. Kern auf Abänderung des Wahlverfahrens durch Einführung der direkten Wahl sehr erhebliche Bedenken in mehrfacher Richtung entgegenstehen und daß insbesondere dieser Antrag eine Aenderung der Verfassung nur in einem einzelnen Punkte verlangt, obgleich die begehrte Aenderung mit anderen Bestimmungen der Verfassung theils in untreuebarer Verbindung steht, theils auf sie einen wesentlichen Einfluß üben müßte und daß es sich somit in keiner Weise empfehlen kann, auf diesen Antrag einzugehen wird der Uebergang zur Tagesordnung beantragt.“ Unterzeichnet sind die Abgg. Kiefer, Friderich, Fieser, Schöb, Ganter, Fischler, Hoffmann, Däublin, Maurer, v. Neubronn.

Der Präsident eröffnet hierauf die Diskussion.

An derselben beteiligten sich zunächst die Abgg. Kern, Kiefer, Meyr, v. Neubronn, Köhler, v. Feder. Hierauf ergreift das Wort Staatsminister Turban: Ohne alle Voreingenommenheit sei er den bisherigen Ausführungen gefolgt. Würde er aus denselben und der im andern Hohen Hause zu erwartenden Debatte die Ueberzeugung gewinnen, daß eine Nothwendigkeit zur Abschaffung des bisherigen Wahlsystems vorliege, so würde er selbst diese Aenderung empfehlen. Ein solcher Beweis scheine ihm hier aber nach keiner Richtung hin erbracht zu sein. Der Abg. Köhler habe in seinem Vortrag auf das letzte Stadium der Anschauungen Bluntschli's hingewiesen und mitgetheilt, daß Letzterer die Vorzüge und Nachteile sowohl des direkten als des indirekten Wahlsystems lediglich nebeneinander gestellt habe, ohne sich für das eine oder andere zu entscheiden. So werde es auch heute in vielen Kreisen sein. Man werde anerkennen, daß sowohl das direkte als das indirekte Wahlsystem seine Vorzüge habe.

Bei solcher Lage der Dinge empfehle es sich nicht, eine Verfassungsbestimmung abzuändern, die sich seit vielen Decennien im Großen und Ganzen bewährt, und insbesondere die Freiheit der Wahl durchaus nicht beeinträchtigt habe. Auch aus den eigenen Ausführungen der Gegner des indirekten Wahlsystems habe Redner nicht vernommen, daß hervorragende Nachteile mit diesem Systeme verbunden seien. Man führe nur an, die Bevölkerung habe kein rechtliches Interesse mehr an den Landtags-Wahlen, und dies beruhe darauf, daß der durch das Kollegium der Wahlmänner Gewählte nicht in unmittelbarem Vertrauensverhältnis zu den Urwählern stehe und daß die Urwähler ihre Vertreter nicht selbst wählen dürften, sondern durch einen Vorwand wählen lassen müßten. Nach Ansicht des Redners finde hier keineswegs eine Bevormundung statt, vielmehr werde die Wahl durch ein Kollegium von Vertrauensmännern vorgenommen. Man würde sich ja geradezu die Augen verschließen, wollte man sagen, die Urwähler könnten wirklich den Mann,

benannten Eltern möglich, sich den Luxus, ihre Töchter in Pension zu schicken, zu erlauben.

### Vom Büchertische.

Zeitrafen des christlichen Volkslebens. Vb. VII. Heft 5. „Der Realcredit und die politische Gemeinde“ von B. Weiden. Heilbronn. Verlag von Gebr. Henninger.

Das Tabaksmonopol. Humoristisch-fantastisches Couplet von Eugen Löwen, für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung komponirt von Friedr. Haasenvetter. Preis 1 M. In Kommission bei Louis Dertel's Musikverlag, Hannover.

Der Wunderborn. Eine Sammlung der schönsten Märchen und Sagen aus deutschen Gauen, herausgegeben von R. Seifart, illustriert von E. R. Neureuther. Stuttgart. Verlag von Gebr. Kröner. Inhalt der 6. Lieferung: Die Moedmühle. Mit Textillustration. — Der fluge Schaffer. Mit Textillustration. — Der Mullfölnia. Mit Initialen und Textillustration. — Wie einer aus- zog das Grufeln zu lernen. Mit Initial. — Herzog Heinrich und sein Löwe. Mit Textillustration. — Bzwergkönig Hibich. Mit Textillustration. Vollbild: Wie einer auszog das Grufeln zu lernen.

Schulsausage griechischer und römischer Klassiker. Bei F. A. Berthes, Gotha. Troßdem in den letzten Jahrzehnten eine große Anzahl Ausgaben griechischer und römischer Klassiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen erschienen sind, so erkannten doch einsichtige Schulmänner, daß nicht alle diese Ausgaben nach Anlage und Ausführung dem Zwecke dienlich, dem Schüler bei seiner häuslichen Vorbereitung an die Hand zu gehen und ihm eine gründliche Vorbereitung für die Schule zu ermöglichen. Im letzten Jahre traten 24 Schulmänner aus allen Theilen Deutschlands zusammen, um nach einheitlichem Plane eine Schulsausage griechischer und römischer Klassiker auszuarbeiten. Dieser Tage ist bei dem Verleger Fr. Andr. Berthes in Gotha das erste Heft der neuen Ausgabe erschienen, enthaltend den Catilina des Sallust, bearbeitet von Direktor Schmalz in Tauberbischofsheim. Soviel wir hören, soll alsbald Horaz und Cicero (Reden) folgen und die ganze Ausgabe so beschleunigt werden, daß der größte Theil derselben zu Beginn des neuen Schuljahres erfolgt sein wird.

### Kleine Zeitung.

**Karlsruhe, 27. April.** (Großh. Hoftheater.) Hr. Lange ist heifer geworden und es mußte daher die für morgen angelegte Aufführung des „Geizigen“ von Molière abgeändert werden. Die erste Aufführung von Hugo Bürger's neuem Lustspiele „Journir“ ist für den 5. Mai angelegt worden. — Die am nächsten Sonntag stattfindende Aufführung der Oper „Carmen“ wird voraussichtlich die letzte in dieser Saison sein.

(Dem Professor Mommsen) war vor einiger Zeit von Seiten einiger Zeitungen eine lebenswürdige Notiz gewidmet worden. Es handelte sich darum, daß der große Gelehrte in einer Sitzung des Archäologischen Instituts zu Rom sich während einer Rede Roski's erhoben und dankend verneigt haben sollte, weil er einige anerkennende Worte des Vortragenden fälschlich auf sich bezog, während sie an den gleichfalls anwesenden Jesuitenpater Garrucci gerichtet waren. Jetzt stellt sich nun heraus, daß diese ganze Erzählung, die der in Bonn erscheinenden ultramontanen „Deutschen Reichs-Zeitung“ entnommen war, von Anfang bis zu Ende erfunden und erlogen ist. Die „Opinion“ schreibt, nachdem sie die Notiz der „Deutsch. Reichs-Ztg.“ zunächst wörtlich mitgetheilt hat: „Risum teneatis amici.“ Schön ist die Bezeichnung „Archäologische Gesellschaft“ für „Istituto archeologico“; schön die Rede über die christliche Epigraphie unter den Heiden von Monte Caprino; am schönsten aber jene angelegliche Verpöchtung Mommsen's in Rom u. s. w. Wir, die wir der Sitzung beiwohnten, wo wir übrigens statt des aus Amerika zurückgekehrten Paters Garrucci nur den lieben Pater Bruzza wahrnahmen, wissen sehr wohl und versichern, daß die ganze Erzählung vom ersten Wort bis zum letzten nicht blos ein Gebilde von Mißverständnissen und Kurzsichtigkeit, sondern auch von Unwahrheit und Ueberheit ist. Ja, es ist nicht unmöglich, einer Vermuthung Ausdruck zu geben, die dahin geht, daß die Malice

oder ein anderes Motiv den Korrespondenten veranlaßt hat, den 1. April zu benutzen, um an die deutschen Landsleute einen schmutzigen Aprilstich abzugeben. Dieselben haben ihn unglücklicherweise verfehlt, wie der Abdruck und die Erörterungen der Bonner Erzählung in andern deutschen Blättern beweisen, welche letzteren bezwecken, den Ruhm des Professors Mommsen in Rom zu verbunkeln. — Wir finden es nur natürlich, wenn auch die Redaktion eines italienischen Blattes Mommsen gegen alberne Verunglimpfungen zu schützen sucht; und doch ist der große Gelehrte kein Italiener, sondern ein Deutscher. Vielleicht zieht man hieraus die Lehre, daß man außer in gewissen Redaktionskreisen kaum Jemanden treffen wird, der so hämische Angriffe gegen einen genialen Geschichtsforscher geschmackvoll und „patriotisch“ findet.

**Mühlhausen, 25. April.** Ein Ereigniß, das sich hier in aller Stille vollzogen hat, ist die Rückkehr der Schulschwester. Sie sollen bereits 30 an der Zahl hier eingetroffen sein und haben ihren alten, an der Seimestraße gelegenen Wohnsitz wieder bezogen. Unter der Hand waren bereits zu Ostern Unterschriften für den Besuch der Schwesternschule gesammelt worden und der Unterricht soll in diesen Tagen beginnen, man sagt mit der anfänglichen Schülerinnenzahl von 800. Was aber die Eltern veranlaßt, ihre Töchter in die Schule der Schwestern zu schicken, ist hauptsächlich die Hoffnung, daß sie bei denselben besser französisch lernen, als in den Volksschulen, wo nur auf besonderen Wunsch und für eine geringe Extravergeltung wöchentlich zwei Stunden französisch erteilt werden. Man schließt aber aus dem Umstande, daß der Unterricht in den Volksschulen im Vergleich zu dem in der Schwesternschule so sehr viel billiger kommt, daß die Volksschule doch nur verhältnismäßig wenig Schülerinnen durch die Schwesternschule verlieren werde und glaubt vielmehr, sie werde die Eltern abhalten, ihre Töchter fern in die an der Grenze gelegenen französischen Pensionen behufs Erlernung der französischen Sprache zu schicken. Der niedrige Preis, der in den meisten dieser Pensionen gefordert wurde, machte es selbst weniger

der aus der direkten Wahl hervorgehe. Meist sei derselbe in Wahrheit nur wenigen Urwählern bekannt und würde der Menge durch Andere entgegengebracht und empfohlen. Also auch hier sei keine freie Wahl beruhend auf persönlicher Kenntniss der Würdigkeit und Fähigkeit des Gewählten vorhanden.

Ganz anders bei dem indirekten Wahlmodus. Hier seien die Wahlmänner in der Lage, eine eingehende Prüfung vornehmen zu können, und es gehe die Wahl des betreffenden Kandidaten aus persönlicher Kenntniss hervor. Unrichtig sei es darum, wenn man, wie dies namentlich in demokratischen Kreisen häufig geschehe, hier von einer Bevormundung rede, während es sich in Wahrheit nur um einen Akt des Vertrauens handle. — Rede man aber von Bevormundung und finde es unerträglich, daß die Wahl durch ein Wahlkollegium vorgenommen werde, so dürfte man konsequenter Weise auch nicht den Gewählten seines Amtes frei walten lassen, sondern müßte zu dem Referendum schreiten und damit den Urwählern das Recht geben, selbst über ihre Angelegenheiten zu beschließen.

Man habe auch von verschiedenen Seiten Werth gelegt auf die Ausführungen des genialen Gründers des Reiches bezüglich der direkten Wahlen. Mit Recht sei demgegenüber von einem der Redner auf die politische Lage hingedeutet worden, unter welcher sich der Reichsfanzler für die direkte Wahl habe bestimmen lassen. Trotz Einführung der direkten Wahlen für den Reichstag habe aber Fürst Bismarck doch bis jetzt seinen mächtigen Einfluß nicht geltend gemacht für Einführung dieses Systems bei den Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus.

Was die mehrfach behauptete Lethargie und Interesselosigkeit der Bevölkerung gegenüber unseren Landtagswahlen anlangt, so beweise die Geschichte der letzteren, daß eine solche allgemein nicht vorhanden sei. Wenn auch die Beteiligung bei den letzten Wahlen nur schwach gewesen sei, so könne sich dies bereits bei den nächsten Wahlen ändern. Dies hänge eben von Zeit und Umständen ab. Wenn bei den letzten Reichstagswahlen die Beteiligung besonders rege sich gestaltet habe, so stehe dies einestheils im Zusammenhang mit den hochwichtigen Aufgaben, die in diesem Reichstage zur Verhandlung kommen sollten, andererseits sei es eine leicht erklärliche Rückwirkung des auf geringer Beteiligung beruhenden Ergebnisses der vorausgegangenen Landtagswahl.

Mit Recht sei heute von einem der Redner betont worden, wie wenig die Vorgänge bei den letzten Reichstagswahlen geeignet seien, Begeisterung für das direkte Wahlsystem hervorzurufen. Eine solche Answählung der niedrigen Leidenschaft habe man bisher wenigstens in Baden noch nicht erlebt. Warum sollte man dieses häßliche Schauspiel durch Einführung direkter Landtagswahlen verdoppeln? Redner resumirte seine Ausführungen dahin: Ein dringendes Bedürfnis nach Aenderung sei nicht erwiesen. So lange aber ein solcher Nachweis noch ausstehe, thue man wohl daran, in berechneter konservativer Gesinnung das Bewährte festzuhalten. Er füge bei, daß eine Aenderung der Verfassung lediglich und ausschließlich im Rahmen der gestellten Motion für die Großh. Regierung unannehmbar sein würde.

Das indirekte Wahlsystem biete eine Cautele gegen die Ausschreitungen, die man bei Annahme der Motion zu gewärtigen habe, weil dann die wirksam werden den schädlichen Elemente gerade das Gegentheil von Freiheit der Wahl herbeiführen würden. Wollte man Aenderungen an der Verfassung vornehmen, so solle man genau nach allen Richtungen hin erwägen, wo solche nötig und zulässig seien. Die Einführung der direkten Wahlen ohne anderweitige Cautele würde zu einem System führen, wie es kein weise eingerichteter Staat, namentlich kein deutscher Staat besitze. Was insbesondere das heute wiederholt erwähnte Württemberg betreffe, so sei ihm von gewichtiger Seite die Mitteilung geworden, daß man daselbst vielfach bedaure, so weit gegangen zu sein. Zudem stellten auch die weiteren Vertretungen innerhalb der zweiten württembergischen Kammer wesentliche Modifikationen dessen dar, was die vorliegende Motion anstrebe. Auch Sachen habe zwar das direkte Wahlsystem, aber Censur sowohl bezüglich der Urwähler, als der Abgeordneten.

Halte man das direkte System für das allein richtige, dann solle man um des Wohles unseres Landes willen auch die sonstigen Garantien für die Fortdauer des bewährten Geistes unserer Verfassung geben.

Nachdem noch der Abg. Vär gesprochen, wird die Sitzung 1 Uhr Nachmittags unterbrochen. — Fortsetzung der Sitzung Abends 5 Uhr.

Ausführlicher Bericht über die Diskussion folgt.

In der Abend-Sitzung ergriffen das Wort Staatsminister Turban und die Abgg. v. Stockhorn, Lender, Kiefer, Kern.

Die Abgg. Lender und Genossen stellen den Antrag auf namentliche Abstimmung. — Bei derselben wird der Antrag Kiefer und Genossen mit 29 gegen 28 Stimmen abgelehnt, der Motionsantrag mit 29 gegen 28 Stimmen angenommen.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 27. April. 19. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 28. April, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission; Berichtserfasser: Geheimrath Dr. Knies: — a. über die umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts; b. über den Besetzungswurf die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1882 und 1883. 3) Berathung des Kommissionsberichts über den Besetzungswurf die theilweise Abänderung des Gesetzes vom 24. Juni 1874, besondere Bestimmungen über die Verfassung und

Verwaltung der Stadtgemeinden; Berichtserfasser: Ministerialrath Haas. 4) Erstattung und Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition der Gemeinde Oberhausen, den Leopoldskanal betr.; Berichtserfasser: Graf v. Helmstatt.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 27. April. Seine Excellenz der Herr Staatsminister Turban ist gestern von Berlin wieder hier eingetroffen.

Karlsruhe, 26. April. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 12 von heute enthält außer bereits mitgetheilten Dienstaufsichten die Anzeige der Dienstbedingungen der Stelle eines Bezirksarztes zu Ueberlingen und der Großh. Bezirksforstbesitzer Adelsheim und Durrmerheim.

Karlsruhe, 26. April. Ueber die am 22. d. durch den Cäcilienverein veranstaltete Aufführung von Haydn's „Schöpfung“ läßt sich nur Günstiges berichten. Der unsterbliche Tonbildner, dessen Wert sich einer vorzüglichen Wiedergabe erfreute, entfaltete auch diesmal die Zuhörer durch die Macht seiner Erfindung, durch die Lieblichkeit seiner Melodien; glänzend war der Erfolg, an welchem die Sicherheit und gediegene Ausführung der mitwirkenden Kräfte wesentlichen Antheil hatten. Von seinem Verständnis zeugten die durch Fr. Rahé, „Gabriel und Eva“, Fr. Rosenbergs „Uriel“ und Fr. Staudigal „Raphael und Adam“ vorgetragene Solopartien. Ihnen gebührt hierfür die vollste Anerkennung, wie nicht minder den schwungvoll gefungenen, sorgsam studierten Chören und der Großh. Hofkapelle für ihre vorzügliche Begleitung. Die zahlreiche Zuhörerschaft folgte mit gespannter Theilnahme den Klängen des Werkes und belohnte die schönen Leistungen durch lebhaften Beifall. Das Konzert wurde von Fr. Hof-Kirchenmusik-Direktor Giehne mit bekannter Umsicht geleitet.

Karlsruhe, 26. April. Wie schon seit Jahren üblich, veranstaltete auch dieses Jahr wieder der hiesige Gewerbeverein eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, welche vor einiger Zeit im oberen Saale der Landes-Gewerbehalle stattfand. Gegenüber den früheren Ausstellungen, bei welchen die Wahl des auszustellenden Gegenstandes jedem Einzelnen überlassen blieb, waren diesmal für jedes Gewerbe bestimmte Aufgaben vorgeschrieben, wie sie von Seiten des ständigen Beirathes der Landes-Gewerbehalle für die Landes-Ausstellung der Lehrlingsarbeiten aufgestellt sind. Die ausgeführten Arbeiten dürften durchweg als genügende und gute bezeichnet werden, nur wäre es wünschenswerth gewesen, wenn die Beteiligung seitens der hiesigen Lehrlinge eine größere gewesen wäre, wobei die Hauptschuld wohl die Lehrmeister treffen wird, indem ein großer Theil derselben der Sache immer noch zu gleichgültig gegenüber steht. Die von dem Gewerbeverein ernannten Preisrichter prüften die ausgestellten Arbeiten eingehend und erkannten sämmtlichen Ausstellern Preise zu. Die Vertheilung der Preise fand am letzten Sonntag Vormittag 11 Uhr im oberen Saale der Landes-Gewerbehalle statt und fanden sich hierzu die Herren Geh. Referendar v. Stöffer

und Oberbürgermeister Lauter, sowie die Herren Preisrichter und eine große Zahl Gewerbsmeister ein. Herr Professor Götz, Direktor der Großh. Kunstgewerbe-Schule, leitete als zweiter Vorstand des Gewerbevereins den feierlichen Akt durch eine warm empfundene und gediegene Ansprache ein, in welcher er die jugendlichen Aussteller zu weiterem rüstigem Schaffen und Streben anzuspornen suchte, und schritt dann zur Vertheilung der Preise. Es erhielten 6 Lehrlinge erste (20 M. und ein Diplom), 14 Lehrlinge zweite (10 M. und ein Diplom), 13 Lehrlinge dritte Preise (5 M. und ein Diplom) und 1 Lehrling einen vierten Preis (ein Diplom). Die prämiirten Arbeiten werden auf der demnächstigen Landes-Ausstellung nochmals ausgestellt werden.

aus Baden, 27. April. Aus Oberkirch wird berichtet, daß in der Nacht vom 25. auf 26. d. M., während ein heftiger Sturmwind wehte, Morgens gegen 2 Uhr ein ziemlich starkes Erdbeben wahrgenommen wurde.

Von der Strafkammer des Landgerichts Freiburg wurde der gewesene Bureauclerk beim Postamt Emmendingen, A. Schumacher, der wiederholt Vertheilungen in beträchtlichen Beträgen sich anzuweisen wußte, wegen mehrfachen erschweren Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthaus, seine Ehefrau zu 1 Jahr 4 Monaten und seine Mutter zu 8 Monaten Gefängniß, beide wegen Beihilfe und Hehlerei, verurtheilt.

Mannheim, 26. April. Kurz vor 12 Uhr heute Mittag erlöste plötzlich Feuerlärm und verkündete auch sofort eine weithin sichtbare, kolossale Rauchwolke den Ausbruch eines bedeutenden Brandes. Auf den Speicherräumen des Zeughauses, wo neben einigen Arbeitsräumen auch die Montirungskammern für das hiesige Infanterieregiment sich befinden, ist das Feuer auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise entstanden und verbreitete sich mit einer solch' rapiden Gewalt, daß binnen kurzer Zeit der Dachstuhl des Hauses in seiner ganzen Ausdehnung in Flammen stand. Die großen Mengen leicht brennbaren Materials und der heftige Wind entfesselten ein gewaltiges Feuermeer, welches eine außerordentlich intensive Hitze verbreitete und den andern Kasernenbau, sowie die benachbarten Häuser des Quadrates D 4 bedrohte; doch gelang es den Anstrengungen der Feuerwehr, diese Gebäude glücklich zu bewahren. Eben so konnte der untere Theil des Zeughauses, wo sich die Kasernierungsräume befinden, vor dem Eindringen des Feuers von oben beschützt werden, so daß der monumental schöne Bau, dessen mächtiges Mauerwerk dem Feuer keinen Stoff zum Weitergehen bot, vor weiterem Schaden bewahrt blieb. Der Verlust an Montirungsmaschinen und Material soll ein ganz kolossaler sein. Leider ist auch ein der 9. Kompanie des Regiments angehöriger Einjähriger durch einen herabfallenden Stein nicht unerheblich am Kopf verletzt worden. (N. B. L.)

### Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 28. April. 57. Abonnementsvorstellung. Der Freischütz, romantische Oper in 3 Aufzügen, von Friedrich Kind Musik von Carl Maria v. Weber. Anfang 7 Uhr.

Wetterkarte vom 27. April, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigeigten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigeigten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

Legende: A. Eberstein, B. Berlin, C. Breslau, D. Chemnitz, E. Danzig, F. Dresden, G. Frankfurt, H. Göttingen, I. Halle, K. Königsberg, L. Leipzig, M. Magdeburg, N. Nürnberg, O. Osnabrück, P. Potsdam, Q. Regensburg, R. Rostock, S. Stettin, T. Trier, U. Ulm, V. Valenciennes, W. Wien, X. Xanten, Y. Ypern, Z. Zwickau.

Uebersicht der Witterung. Gesolgt von einem Gebiete hohen Luftdrucks, welches sich ziemlich rasch über Westeuropa auszubreiten scheint, ist die Depression, welche gestern über der südlichen Nordsee lag, mit abnehmender Tiefe nordwärts nach Skandinavien fortgeschritten, während die Winde über Westdeutschland wieder schwach geworden sind und eine westliche bis nördliche Richtung angenommen haben. Eine zweite Depression liegt an der Westküste Italiens, ihren Einfluß nordwärts über die Alpen hinaus ausdehnend. Ueber Centraleuropa ist bei sinkender Temperatur das Wetter ruhig, veränderlich, jedoch im Binnenlande vielfach heiter.

Station	Barom.	Thermom.	Absolute Feuchtigk.	Relative Feuchtigk.	Wind	Himmel	Bemerkung
Karlsruhe	738.3	+ 9.5	7.47	85	SW	bedeckt	
26. April 9 Uhr	741.1	+ 8.1	5.65	70	NE	wenig bew.	(Reg. 2.3 mm i. d. letzten 24 Stunden)
27. April 9 Uhr	743.5	+ 11.2	5.56	56	N	bedeckt	

Witterungsaussichten für Freitag den 28. April: Abnehmende Bewölkung; etwas kühler; wenig oder kein Regen.

### Karlsruher telegraphische Kursberichte

vom 27. April 1882.	
Staatspapiere.	Bahnaktien.
D. Reichs-Anl. 101.37	Buchdrucker 146 1/2
Preuss. Consois 101.37	Staatbahn 281 1/2
4% Bayern R. 101.68	Galizier 263 1/2
4% Baden R. 101.31	Nordwestbahn 178 1/2
4% i. Gult. 100.43	Lombarden 121 1/2
Deft. Papierrente (Woi-Korb.) 54.56	Privataktien.
Deft. Goldrente 80 1/2	Vomb. Prior. 100.—
Silber. 65 3/8	3% (alte) 56 1/2
4% Ungar. Goldr. 75 7/8	3% N. F. (alte) 76.75
Russ. Oblig. 1871 86 3/4	Ros. Werthe
Orientalische	aus Gortze.
II. Em. 57 1/2	Deft. Anle. 121 1/2
Banken.	Deft. a. Anl. 169.50
Kreditaktien 292 1/2	„ „ „ 20.42
Bien. Bankverein 101 1/2	„ „ „ 81.07
Deut. Effkt.-u. B. 134 1/2	„ „ „ 169.80
Darmstädter Bank 163 1/2	Napoleonsbör 16.21
Meining. Kredit. 92 1/2	Wachsbörse.
Basler Bankver. 150.—	Kreditaktien 292
Disconto-Cour. 213.25	Staatbahn 281 1/2
	Lombarden 122.—
	Leipzig: fest.
Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. 585.—	Kreditaktien 342.30
„ Staatsbahn 564.50	Marknoten 58.70
Lombarden 246.—	Leipzig: —
Disco-Comman. 213.—	Paris.
Laurahütte 113.20	5% Anlehn 118.25
Dortmunder —	Staatbahn 702.—
Rechte Oberufer 175.25	Italiener 90.80
Leipzig: —	Leipzig: matt.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reiter in Karlsruhe.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 27. April, Mittags. 2.84 m, gestiegen 4 cm.

### Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 21. April. Pauline, B.: Franz Köhler, Fabrikarbeiter. — 23. April. Julie Frieda, B.: Leop. Distelhorst, Mäbelfabrikant. — 24. Apr. Albert, B.: Joh. Köhler, Schuhmacher. — Bertha, B.: Gust. Anselm, Schneider. — Karl Josef, B.: Wend. Schiffbauer, Eisenbahn-Schaffner. — Stefanie Anna Barbara, B.: Andr. Farenkopf, Schuhmacher. — 26. April. Anna Maria, B.: Pet. Soot, Bierbrauer. — 27. April. Germinie Josefine, B.: Herm. Felber, Zeichner.

Todesfälle. 25. April. Elise, 18 J., B.: Schmid Fester. — 26. April. Karl Erdelmeier, Chem., Großh. Kanzleirath a. D., 77 J. — Karl, 6 M. 23 T., B.: Schweizer Schneider. — 27. April. Ferd. Schmitt, Wwer., Schlosser, 39 J. — Josef Leber, led., Soldat, 23 J.

Baden, 25. April. Georg Schneider, Stadtmüller. — Büchig, 25. April. Leopold Schneider, Altbürgermeister, 57 J. — Freiburg, 24. April. Eugenie, geb. Stuger, Wwe. des russ. Militärarztes Dr. Condy. — Pforzheim, 25. April. Wilhelmine, geb. Ungerer, Ehefrau d. Mechanikers J. Stahl. — Eisingheim, 25. April. David Gundelfinger, Lehrer, 72 J. — Ueberlingen, 23. April. Dr. Frig. Seuffert. — Unterschüpf, 22. April. Lisette Krautmann, Industrieherrin.

**Todesanzeige.**  
N. 189. Ueberlingen.  
Freunden und Bekannten  
widmen wir die Trauernachricht, daß unser lieber Bruder und Schwager Herr  
**Dr. Fritz Seuffert**  
in der Nacht vom 22./23. d. Mts. an einem Herzleiden sanft entschlafen ist.  
Ueberlingen, den 25. April 1882.  
Dr. Mayer mit Frau  
aus Würzburg.

**Pferd Verkauf.**  
N. 185. 1. Hochedle, bildschöne Vollblutstute zu jeder Verwendung geeignet, wegen angenehmen Temperaments auch als Spazierreitpferd für Civilpersonen passend, dreiwürdig. — Anfragen unter O P an die Expedition dieses Blattes.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Zustellung.  
N. 188. 1. Nr. 812. Bruchsal.  
S. Weil, Weinbändler in Riegel, vertreten durch Rechtsanwalt Schaal in Freiburg, klagt gegen den Bierbrauer Eugen Lohr und dessen sammtverbündliche Ehefrau, Franziska, geb. Wimmer von Philippsburg, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Weinlauf, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 69 M. 20 Pf. nebst 6% Zins vom 1. August 1879, 97 M. 20 Pf. nebst 6% Zins vom 14. October 1879, 81 M. nebst 6% Zins vom 15. Januar 1880, und laßt die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf  
Mittwoch den 21. Juni 1882,  
Vormittags 10 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anschlag der Klage bekannt gemacht.  
Bruchsal, den 18. April 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Rittelmann.  
Erbeinweisungen.  
N. 97. 2. Nr. 4428. Billingen.  
Großh. Amtsgericht Billingen hat unter dem Heutigen beschlossen:  
Silvester Vertiche von Ueberachen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau gebeten, nachdem seine Kinder auf die mütterliche Erbschaft verzichtet haben.  
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht  
binnen 2 Monaten  
Einsprache erhoben wird.  
Billingen, den 14. April 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Huber.  
N. 11. 3. Nr. 6636. Lörrach. Gr. Amtsgericht Lörrach hat beschlossen:  
Nathas Mutterer Bwe., Sophie, geb. Peis in Tannenkirch, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.  
Lörrach, den 12. April 1882.  
Der Gerichtsschreiber:  
Appel.  
N. 140. 2. Nr. 3051. Säckingen.  
Das Großh. Amtsgericht zu Säckingen hat unter dem Heutigen beschlossen:  
Andreas Domsa Wittwe, Karolina, geb. Sengelberger von Alenschwand, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Einprüfungen hiergegen sind binnen 6 Wochen  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche würde stattgegeben werden.  
Säckingen, den 15. April 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
N. 88. 3. Nr. 3638. Achern. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Februar d. J., Nr. 2128, innerhalb der darin festgestellten Frist Einsprüche nicht erhoben wurden, wird nunmehr der durch die Generalstaatskasse vertretene Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr des Nachlasses des ledigen Leonhard Huber dahier eingewiesen.  
Achern, den 15. April 1882.  
Der Gerichtsschreiber:  
Steinbach.  
N. 40. 3. Nr. 7528. Bruchsal.  
S. S.  
Der Peter Anton Schmitt Wittwe, Regina, geb. Hoffner in Stettfeld, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses bett.  
Die Wittve des Landwirts Peter Anton Schmitt, Regina, geb. Hoffner in Stettfeld, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn innerhalb  
sechs Wochen  
Einwendungen dagegen bei diesseitiger Behörde nicht erhoben werden.  
Bruchsal, den 8. April 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Rittelmann.

**Kunstgewerbelehre. Pforzheim.**  
Beginn des neuen Schuljahres  
Montag den 1. Mai.  
Die Direktion: Waag.

**Den tit. Actionären der  
Mech. Spinnerei & Weberei  
Emmendingen.**

Um etwaige Zweifel in die Rechtsgültigkeit des von der Generalversammlung unserer Actionäre am 12. ds. Mts. gefassten Beschlusses über Auflösung und Liquidation der Gesellschaft zu beseitigen, fällt die Anberaumung einer nachmaligen außerordentlichen Generalversammlung nöthig.  
Wir laden daher die Actionäre unserer Gesellschaft unter Hinweisung auf § 24 unserer Statuten zu einer solchen auf  
**Mittwoch den 3. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,**  
in das Direktionshaus zu Emmendingen höflich ein.  
Die Tagesordnung ist diejenige vom 15. März:  
„Die Vermehrung der Betriebsmittel, Reorganisation des Geschäfts oder eventuell  
Auflösung der Gesellschaft und Liquidation derselben.“  
Eintrittskarten zu der Versammlung sind gegen Vorzeigung der Actien (gemäß § 17 unfr. Stat.) vom 24. d. Mts. ab außer bei den Verwaltungsrathsmitgliedern  
Herrn Bankier Chr. Mez hier und  
Julius Blankenborn in Mühlheim  
auch bei Herrn G. Müller & Co. in Karlsruhe und am Tage der Versammlung im Comptoir der Direction in Emmendingen zu beziehen.  
Zahlreiches Erscheinen wird Angesichts der Wichtigkeit der Tagesordnung den Actionären empfohlen.  
Freiburg, den 18. April 1882.

**Affordvergebung von Bauarbeiten.**

Nachbenannte, zum Neubau der katholischen Kirche in Forst bei Bruchsal erforderliche Bauarbeiten (ohne Inbau) sollen im Submissionsweg in Afford gegeben werden:  

1. Grabarbeit,	veranschlagt zu	3431 M. 79 Pf.
2. Maurerarbeit,	„	70466 „ 67 „
3. Steinhauerarbeit,	„	59748 „ 09 „
4. Gypferarbeit,	„	5767 „ 71 „
5. Zimmermannsarbeit,	„	6868 „ 93 „
6. Schreinerarbeit,	„	1181 „ 87 „
7. Glaserarbeit,	„	2132 „ 45 „
8. Schlosserarbeit,	„	2922 „ 50 „
9. Schmiedarbeit,	„	2106 „ 16 „
10. Eisenlieferung,	„	1166 „ 55 „
11. Bleibleitung,	„	658 „ 70 „
12. Flechnerarbeit,	„	3334 „ 36 „
13. Schieferbedeckung,	„	3654 „ 88 „
14. Lärcherarbeit,	„	2840 „ 40 „

  
Pläne, Vorausschlag und Bedingungen liegen bei Großh. Bezirksbauinspektion Bruchsal zur Einsichtnahme auf; die Submissionsangebote dagegen sind an den Gemeinderath und Stiftungskommission Forst einzureichen, und zwar bis längstens  
**Samstag den 20. Mai 1882, Vormittags 11 Uhr.**  
Genannter Behörde unbelannte Submittenten haben ihrem Angebot Zeugnisse über Vermögen und technische Befähigung beizulegen und behält sich diese unter denselben ihre Wahl vor.  
Bruchsal, den 26. April 1882.  
Großh. Bezirksbauinspektion.  
Knoderer.

**Erdbelastungen.**  
N. 894. 2. Jahr. Simon Finer von Friesenheim, welcher sich im Jahre 1852 nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft an Nachlässe seiner Eltern, des Georg Finer II., Landwirts, und seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Erb von Friesenheim, mitberufen.  
Derselbe ist vermüth und seine etwaigen Abkömmlinge unbelannt.  
Dieselben werden hiermit zur Vermögensaufnahme u. zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von  
drei Monaten  
unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erb- schaft Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Jahr, den 19. April 1882.  
Der Großh. Notar:  
Liermann.  
N. 893. 2. Jahr. Die vermüthete Margaretha Schäfer von Wöllingen, Amts Bretten, ist zur Erbschaft an Nachlässe ihres zu Jahr verstorbenen Daniels, Johann Kühner, Strickers und Kaufmanns, mitberufen.  
Dieselbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit zur Vermögensaufnahme u. zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von  
drei Monaten  
unter dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Jahr, den 20. April 1882.  
Der Großh. Notar:  
Liermann.  
N. 906. 2. Mühlheim. Zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen auf das am 3. Januar 1882 erfolgte Ableben des ledigen Kettenstreichers Johann Jakob Kraus in Sulzburg ist unter Anderen kraft Gesetzes berufen dessen Bruder Georg Friedrich Kraus, gebürtig aus Sulzburg. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Mühlheim, den 18. April 1882.  
Großh. Gerichtsnotar.  
Stoll.  
Handelsregistereinträge.  
N. 161. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

und Scheinfällen, 5 Ar 85 Meter Garten und 2 Ar 80 Meter Hofraube.  
Das Ganze am Gewerbekanal liegend, Reichstraße Nr. 49, neben Xaver Fiedel Fischer und Köchlin, Baumgärtner u. Cie.,  
Schätzungspreis 9,500 M.  
Lörrach, den 5. April 1882.  
Großh. Notar  
Huber.  
N. 898. 2. Mosbach.  
**Versteigerungs-  
Ankündigung.**

Zu Folge richterlicher Verfügung werden der Gerber Josef Anton Reichert Ehefrau und Katharina Ungerer, ledig, von Mosbach, die nachgenannten Liegenschaften am  
Dienstag dem 28. Mai d. J.,  
Mittags 2 Uhr,  
in dem Rathhause zu Mosbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, nämlich:  

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Gerberhaus, Gerbereieinrichtung und Lohplatz mit Rahmen dahier in der Garnischgasse	10,000
2. Eine zweistöckige Scheuer mit Gerber-Einrichtung in der Garnischgasse	2,000
3. 13 Ruthen Garten im unteren Stadtgraben mit Lohflustrockenhaus und Gerbereistufen	1,500
4. 22 Ruthen Weinberg im Senfberg	50
5. 31 Ruthen Garten in der Profstei	600
6. 18 Ruthen Pflanzgarten am oberen Stadtgraben	700

  
Vierzehntausend Achtshundert Fünfundzwanzig Mark.  
Mosbach, den 21. April 1882.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Hanagarth, Notar.  
**Strafrechtspflege.**  
Ladungen.  
N. 845. 3. Nr. 4949. Dreifach. Friedrich Wilhelm Rückert, Architekt, und Robert Kühle, Schuhmacher, Beide von Fribingen, werden beschuldigt, daß sie als Reservisten ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde ausgewandert sind — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierelbst auf Mittwoch den 28. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Altbreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Freiburg ausgesellten Erklärung verurtheilt werden. Dreifach, den 13. April 1882.  
Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.  
N. 862. 3. Nr. 3525. Staufen. Josef Groß I. von Hausen a. M. wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. (Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.) Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierelbst auf Montag den 12. Juni 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgesellten Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 13. April 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Dufner.  
N. 863. 3. Nr. 3524. Staufen. Konstantin Ruh von Untermünsterthal wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. (Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.) Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierelbst auf Montag den 12. Juni 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgesellten Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 13. April 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Dufner.  
N. 872. 3. Nr. 5475. Rastatt. Bius Waltzger, 27 Jahre alter Füllhüter und Landwirth von Fillingen, zuletzt dort wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierelbst auf Freitag den 16. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl.

Landwehr-Bezirkskommando zu Rastatt ausgesellten Erklärung verurtheilt werden.  
Rastatt, den 17. April 1882.  
Schmidt,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
N. 873. 3. Nr. 5642. Rastatt. Michael Merkel, 31 Jahre alter Schneider von Ffzheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierelbst auf Freitag den 16. Juni 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgesellten Erklärung verurtheilt werden.  
Rastatt, den 17. April 1882.  
Schmidt,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
N. 883. 3. Nr. 3867. Eberbach. Zacharias Leuz, Schreiner von Unterschwarzach, zuletzt wohnhaft gewesen in Strümpfelbrunn, wird beschuldigt, als Ertragsreserve erster Klasse nach America ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung nach § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierelbst auf Samstag den 24. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Gerlachshausen ausgesellten Erklärung verurtheilt werden. Eberbach, den 20. April 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Heinrich.

**Berm. Bekanntmachung  
Bergebung  
von Schlammabfuhr.**

Die Abfuhr des sich in der Zeit vom 15. Mai d. J. bis zum 14. Mai 1883 auf der Kriegs- und Westendstraße, auf der Straße von Karlsruhe nach Mühlburg, auf derjenigen von Karlsruhe nach Ettlingen, von Ettlingen Thor an bis zur alten Rüppurrer Straße und auf dieser selbst, sich ergebenden Rothes, Staubes und Grubenabfuhr jeder Art soll im Submissionswege vergeben werden.  
Angebote auf diese Leistung sind bis  
Donnerstag den 4. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebote auf Schlammabfuhr“ versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst auch die Uebereinstimmungsbedingungen eingesehen werden können.  
Karlsruhe, den 24. April 1882.  
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Neuholzversteigerung.**

N. 925. Von Großh. Bezirksforstrevier Pforzheim werden aus Domänenwald „Dagenhies“  
Dienstag den 9. Mai d. J.,  
Morgens 10 Uhr,  
im Seebaue versteigert: 3 buchene u. 50 eichene Säglöße, 1 Rothkastanie, 1050 eichene, fichtene und tannene Stämme 1.—5. Klasse, 16 Nadelb.-Spalllöße, 1146 weißer, starke tannene Säglöße, 60 eichene und 5 fichtene starke Stangen.  
Die Waldlitter auf dem Seebaue zeigen auf Verlangen das Holz vor.

**Auskündigung einer Religionschulstille.**

N. 913. Die mit einem festen jährlichen Gehalte von 600 M., freier Wohnung, dem üblichen Schulgelde, dem Vorjängerdienste und jährlich gegen 300 M. betragenden Nebengehältern verbundene Religionschulstille bei der ihr. Gemeinde Müggendorf ist so gleich zu beenden; wobei jedoch nur ledige deutsche Bemerber berücksichtigt werden. Solche wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bühl in Karlsruhe melden.

**Ein guter Plan.**

OPTION. Umsatz von Fonds laut Option wird häufig fünf- bis zehnmal das Anlagekapital in ebensovieleu Tagen ab. Gedruckte deutsche Erklärung gratis. Adr. GEORGE EVANS & Co. Fondsmakler, Grosvenor House, LONDON E. C.

**L. Z. T. Nr. 919. 2.**  
**30. IV. 11 U. Vorm.**  
**Trauer**  
**1. V. 7 U. N.**  
**III. Gr. Bef.**

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der S. Braun'schen Hofbuchdruckerei.